

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

227 (20.8.1847)

# Beilage zu Nr. 227 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. August 1847.



## B. 993. [3]2. Baden. Liegenschaften-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 27. März d. J., Nr. 7408, vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des ledigen hiesigen Bürgers und Gerbermeisters Karl Wagner der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag, den 16. September 1847, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, bei welcher Versteigerung um das folgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erfolgt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1. Ein dreistöckiges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, 33' tief, 28' verglichen breit, nebst Hofchen, zusammen 1177  $\square$  groß, und angränzend einer Michael Willmann, ander. Allmendgärtchen, vorn die Lichtenthaler Straße, hinten Allmend.

2. 3 Viertel 44 Ruthen 7 Fuß Wiesenboden im Salzgraben; einer. Güterweg, ander. und vornen Ignaz Wagner's Erben, hinten Müller Joseph Schwegert.

3. Circa 3 Viertel Acker im Quettigwäldchen; einer. der Stadtwald, ander. mehrere Aufschüßer, vorn am Weg sich ausbreitend, hinten Philipp Kiefer.

4. In einer Lohmühle in der Lichtenthaler Vorstadt, einhöflich von Holz erbaut, ein. Karl Sauter's Schleifmühle, ander. das Gerbhäus, vornen Allmend, hinten der Mühlbach — die Hälfte — das Lebrige hieran ist Eigentum der alt Ignaz Wagner's Erben — ungetheilt in der Vollständigkeit zwischen den gemeinschaftlichen Eigentümern

mit der Gerberei alda, zwei Stöck hoch, mit darin und darneben befindlichen Gruben; einer. die Lohmühle, ander. und vornen Allmend, hinten der Mühlbach — am untern Stöck und an den Gruben die Hälfte; — das Lebrige hieran ist Eigentum der alt Ignaz Wagner's Erben — die hierher gehörige Hälfte ungetheilt gemeinschaftlich mit den Eigentümern der andern Hälfte.

5. Die Hälfte der sog. Rindenschauer am Brühl dahier, die andere Hälfte gehört dem hiesigen Bürger Gregor Lorenz und ist ein Wohngebäude; die ganze Rindenschauer gränzt vornen gegen die Stadt an das Haus des Joseph Kah, Kan. S., hinten, einer. und ander. Allmend. Baden, den 12. August 1847. Bürgermeisteramt. Jörger.

Resselhäuf. B. 756. [3]3. Nr. 5622. Mosbach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Lammwirth Franz Mathes Frank zu Baldmühlbach folgende Liegenschaften am

Montag, den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Baldmühlbach im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Lamm, sodann ein zweistöckiges Stallgebäude mit Heuboden, neben Bonifaz Schäfer und dem Weg, vornen Weg, hinten Benedikt Morich; ferner das hintere Viertel von einer einhöflichen Scheuer neben Friedrich Steinbach und Martin Kauf, Anschlag . . . . . 1800 fl.

2. 4 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Acker, bestehend in 15 Stüden, Anschlag . . . . . 1330 fl.

3. 19  $\frac{1}{2}$  Ruthen Wiesen, bestehend in drei Stüden, Anschlag . . . . . 40 fl.

4. 2 Gärten, im Maßgehalt von 11 Ruth., Anschlag . . . . . 115 fl.

Summe 3285 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder darüber geboten wird, und die übrigen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Mosbach, den 2. August 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat Neudenuau. Starf. vdt. Ferd. Zimmermann, Rotar.

C. 23. [2]1. Durlach. Schafversteigerung.

Auf dem Rittershofgut werden im Wege des Gerichtszugriffs

Donnerstag, den 2. f. M., Morgens 9 Uhr, 100 Stück Mutterstafe, und 100 Lämmer, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Durlach, den 17. August 1847. Bürgermeisteramt. Baber.

C. 34. [3]1. Nr. 5564. Freiburg. Hofguts-Versteigerung.

In Forderungssachen gegen Johann Georg Thoma, Bauer auf dem sog. Wiederlehenhof auf dem oberen Schlem-

penfeld, Gemeinde Burg, werden zufolge richterlicher Verfügung

Montag, den 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshaus zur Post in Burg öffentlich versteigert:

- 1) Ein Haus von Holz, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, ein Nebenhaus von Holz, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, eine Mahlmühle mit einem Gang, ein Speicher, eine Bad- und Waschküche, und Hausplatz und HofstraÙe . . . . . 70 fl.
- 2) Acker . . . . . 36 " 2 " 44 "
- 3) Matten . . . . . 38 " 3 " 49 "
- 4) Reutfeld und Gestrüpp . . . . . 5 " " 17 "
- 5) Waldung . . . . . 9 " " " "

zusammen 89 fl. 3 B. — R. Hiesu noch der vierte Theil an der Höfener Viehhütte, dem Wald und der Wäldchen derselben. Als ein Ganzes angeschlagen zu . . . . . 30,265 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird. Freiburg, den 14. August 1847. Groß. bad. Landamts-Revisorat. Reutti.

B. 970. [2]2. Nr. 6597. Freiburg. Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmaße des Gebhard Leyherr, groß. badischen Hofgerichtsadvokaten, u. des Spada von Schach, königlich bayerischen Regierungsraths, werden der Erbtheilung wegen,

Montag, den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anfangend, und die folgenden Tage im Haus Nr. 780 in der Pfaffengasse dahier folgende Fahrniße, als:

Gold- u. Silberwaaren, Mannsleider, Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Faß- und Bandgeschirr, Schreinerwerk, Gemälde, Spiegel, Uhren, Küchengeräth, verschiedene Pausirak und eine bedeutende Bücherammlung, vorzüglich aus belletristischen und juristischen Werken bestehend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Freiburg, den 13. August 1847. Groß. bad. Stadtamts-Revisorat. R. Hermann.

B. 998. [3]2. Nr. 2847. Karlsruhe (Winterstafweide-Verpachtung.) Bis

Montag, den 30. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau die Winterstafweide auf dem Kammergüter Gotesaue u. Müppurr — mit dem Uebertriebsrecht auf benachbarten Gemarkungen — auf einen 3jährigen Pachtbestand (von 1847/50 Michaelis) in öffentliche Versteigerung gesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. Karlsruhe, den 16. August 1847. Groß. bad. Domänen-Verwaltung. Dr. Herrmann.

C. 24. [3]2. Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiber-Strafanstalt wird für die Zeit vom 1. Januar 1848 bis dahin 1849 an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission vergeben. Die Kostbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anhalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 11. Septbr. d. J. bei hoher Regierung des Mittelbeirkreises in Karlsruhe, verschlossen und mit der Aufschrift: „Kostlieferung für die Straf-Anstalt Bruchsal“, portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von wenigstens 3000 fl. beizufügen.

Bruchsal, den 17. August 1847. Groß. bad. Justiz- und Korrektionshaus-Verwaltung. Dr. Diez. Wohllich.

C. 11. [3]2. Pforzheim. (Kost- und Brod-Lieferung.) Die Lieferung der Kost und des Brodes für das Großherzogliche Laubstumm-Institut dahier für das Jahr vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1848 wird im Wege der Submission vergeben. Die Angebote sind längstens bis zum 31. August d. J., verschlossen mit der Aufschrift: „Kost- oder Brod-Lieferung für das Laubstumm-Institut“ bei dem hiesigen Groß. Verwaltungsrathe für solches einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung, so wie zur Stellung einer Kautions von 500 fl. und beziehungsweise 200 fl. anzuschließen.

Man macht die Submittenten insbesondere darauf aufmerksam, die Bedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer einzusehen. Pforzheim, den 16. August 1847. Groß. bad. Verwaltung des Laubstumm-Instituts. Hölzlin.

C. 10. [3]2. Pforzheim. (Brod-Lieferung.) Zur Lieferung von 80,000 bis 100,000 Pfundigen Laib schwarz und halbweiß Brod, sowie von 60,000 bis 80,000 Weiß, wird für das weitere Jahr vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1848 der Weg der Submission eröffnet. Die Bewerber um diese Lieferung haben ihre mit Worten geschriebene Angebote längstens bis 31. August d. J. bei Großherzoglicher Regierung des Mittelbeirkreises in Karlsruhe verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Brod-Lieferung für die Pforzheimer Staats-Anstalten“ einzureichen.

Unter den auf diesseitigem Geschäftszimmer einzusehenden Bedingungen ist unter andern auch die, daß Lieferant eine Kautions von 2000 fl. zu stellen hat. Pforzheim, den 16. August 1847. Großherzogliche Verwaltung der Stetten- und polizeilichen Verwaltungskantale. Beder. Hölzlin.

C. 14. [3]2. Nr. 780. Emmendingen. (Straßenbau-Arbeiten.) Zur Uebernahme der

Fortsetzung der Straßenbau-Arbeiten zwischen Simonswald und Gütenbach wird hiermit Submission eröffnet.

Einstweilen werden die Arbeiten in Herstellung von Stützmauern — wozu die Steine in der Straßenlinie gebrochen und gefahren werden müssen, — so wie in Auffüllung des Straßkörpers und Fertigung des Steinbaues für die Fahrbahn, in der Gegend von Gütenbach und in s. g. Proßwald, bestehen; so war: daß der diesmalige Afford bis zu dem Betrage von 10,000 Gulden ansteigen kann.

Die Angebote müssen sich auf die Kubikruhe Mauerwerk oder Steinbau beziehen; indem nur diese Arbeiten berechnet und bezahlt werden, dagegen das Graben der Fundamente, und die Hinterfüllung der Mauern unentgeltlich zu geschehen hat.

Als Uebernehmer werden nur tüchtige und solide Leute, welche Kautions oder Bürgschaft leisten, angenommen.

Die Submissionsofferte sind bis längstens den 27. d. M. dahier einzureichen, wozu inzwischen auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Emmendingen, den 16. August 1847. Groß. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Durban.

vdt. Maurer. C. 37. [3]1. Rastatt. (Aufforderung.) Der dahier wegen dritten Diebstahls in Untersuchung stehende Soldat Joseph Ritter von Windschlag, welcher von hier entwichen, wird ammit aufgefordert, sich

binen 4 Wochen zur Abhaltung eines militärgerichtlichen Schlussverfahrens dahier zu stützen, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten das Urtheil erlassen werden sollte. Rastatt, den 18. August 1847.

Der Kommandant des Regiments. v. Pierron. Oberst.

C. 30. [3]2. Nr. 9559. Vorberg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Lorenz Hettinger von Windschlag hat sich heimlich von seiner Garnison Mannheim entfernt, und ist dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt. Es wird deshalb demselben aufgegeben, sich

binen 3 Monaten dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Strafe der Desertion erkannt werden soll.

Die Polizeibehörden werden zugleich ersucht, denselben im Vernehmungsfalle zu arretriren und hierher abzuliefern.

Signalement des Lorenz Hettinger. Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 7". Körper, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Haare, blond. Augen, blau. Nase, mittel. Besondere Kennzeichen, keine. Vorberg, den 29. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Kirchgerner.

vdt. Lambinus. B. 989. [3]3. Nr. 17,935. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalfirte Kanonier Anton Merk von Karlsruhe, welcher am 31. Juli 1847 einen dreitägigen Urlaub erhalten hat, ist seither noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Brigadekommando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet, und in die gesetzliche Strafe verfallt werden wird.

Zugleich eruchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf den Kanonier Merk zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle entweder an die unterfertigte Stelle, oder an das großherzogliche Kommando der Artilleriebrigade abzuliefern.

Signalement des Anton Merk. Größe, 5' 6" 3/4". Körperbau, biegt. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, blau. Haare, blond. Nase, gebogen. Alter, 23 Jahre. Besondere Kennzeichen, keine. Karlsruhe, den 10. August 1847. Groß. bad. Stadtamt. Ruff.

C. 25. [3]2. Nr. 20,501. Bretten. (Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Peter Hauser von Kirchbach, wegen Urkundenfälschung, ist Hauser, dessen Signalement unten folgt, auf tüchtigem Fuß, seine Gegenwart aber zur Eröffnung und zum Vollzug des oberpflegerischen Urtheils notwendig, weshalb wir sämtliche Behörden eruchen, auf denselben zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle gefänglich anher abzuliefern.

Signalement. Alter, 35 Jahre. Größe, 5' 7". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, oval. Farbe, gesund. Haare, braun. Stirne, nieder. Augenbrauen, braun. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Bart, stark. Kinn, rund. Zähne, gut. Bretten, den 12. August 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Gaupp.

B. 965. [3]3. Nr. 13,313. Adelsheim. (Die Konfiskation pro 1848 betr.) Nach einem Eintrag in dem Geburtsbuch der Stadtpfarrei Adelsheim ist am 23. September 1827 auf dem zur Gemeinde Adelsheim gehörenden Hof Bergensstadt Joseph Anton

Müller, unehelicher Sohn der ledigen Magdalena Müller von Bergensstadt, geboren.

Der Aufenthalt dieses pro 1848 konfiskationspflichtigen Joseph Anton Müller, sowie seiner Mutter, welche beide bereits 19 Jahre abwesend seyn sollen, ist unbekannt.

Wir ersuchen daher sämtliche Konfiskationsämter, denselben, im Falle er noch lebt, und sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums mit Heimathsberechtigt aufhalten sollte, in die betreffenden Konfiskationslisten aufzunehmen, und uns davon Nachricht geben zu wollen.

Adelsheim, den 5. August 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Ruff. vdt. Berner, Aktuar.

B. 992. [3]3. Nr. 17,585. Karlsruhe. (Die ordentliche Konfiskation für das Jahr 1848 betr.) Nach dem Geburtsbuche des katholischen Stadtpfarrentams Karlsruhe wurde am 22. Dezember 1827 dahier geboren

Ludwig Philipp Mayer, ein unehelicher Sohn der ledigen Henriette Mayer von hier. Da der Aufenthaltsort dieses pro 1848 konfiskationspflichtigen Ludwig Philipp Mayer sowohl, als seiner Mutter unbekannt ist, so werden die Konfiskationsämter hiemit ersucht, den genannten Konfiskationspflichtigen, im Falle er sich noch am Leben befindet, und in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums heimathsberechtigt seyn sollte, in die betreffenden Konfiskationslisten aufzunehmen, und uns davon Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 12. August 1847. Groß. bad. Stadtamt. Ruff. vdt. Conrad.

B. 906. [3]3. Nr. 8346. Waldshut. (Erbvorladung.) Johanna Haberhof, Ehefrau des Dominik Häfeler von Dangstetten, welche vor ungefähr 12 Jahren mit ihrem Gemann nach Amerika ausgewandert, ist bei der Verlassenschaft der ledig verlebten Maria Anna Ritter, sowie bei dem Nachlaß der kinderlos verlebten Maria Katharina Haberhof, Joseph Klauer's Wittve von Dangstetten, als theilweise Erbin betheiliget. Da aber der gegenwärtige Aufenthalt der genannten Johanna Haberhof nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich

binen drei Monaten bei dem Notariat in Thingen über den Erbschaftsantritt zu erklären, ansonst nach Umständen obiger Frist die oben erwähnten Verlassenschaften lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zujamen, wenn Johanna Haberhof zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 3. August 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Duff. B. 918. [3]3. Nr. 23,170. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Jäger, Küfermeister von Mischweiler, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. Sept. 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 10. August 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Seil.

C. 7. [3]2. Nr. 19,195. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Schiffers Christian Staab von Hämersheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mosbach, den 13. August 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Kraft. vdt. Leuf.

B. 951. [3]2. Nr. 34,413. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufherr Johann Haungs von Rastatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 17. Septbr. 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

des hiesigen  
ist, hiermit  
Ertrag des  
fr. per Gul-  
wie Porto  
15 fr., nebst  
und son-  
auswärtigen  
durch Ein-  
sind nur die  
kommt, in  
1 fl. — fr.  
— fl. 45 fr.  
— fl. 30 fr.  
1 fl. 30 fr.  
2 fl. — fr.  
unbestimmt  
Bureau  
bedachten Tag  
weisurkunden,  
dern Beweis-  
lich oder durch  
und etwaige  
nden, bei Ver-  
realigen Masse.  
die Maß eines  
es verhandelt,  
sucht werden,  
enahme eines  
vergleichs, die  
würden.  
Mayer.  
d. (Schul-  
Amerika beim-  
Gauangeloch  
zum Nichtig-  
b. J.,  
net.  
mer für einem  
machen wollen,  
der angelegten  
lufes von der  
evollmächtigte,  
und zugleich die  
rechte zu be-  
achen will, mit  
urkunden oder  
eweismitteln.  
assepfleger und  
org- und Nach-  
in Bezug auf  
Borgvergleich,  
it der Erschei-  
bischofsheim.  
die Verlassen-  
mitt's Eheleute  
und wird Tag-  
gverfahren auf  
r d. J.,  
einem Grund  
aden will, hat  
Bermeldung des  
die Verlassen-  
Bevollmächtigte  
ugs- oder Unter-  
leich die ihm zu  
ichtig der Rich-  
rechts der Rord-  
org- oder Nach-  
epfeger und ein  
sollen hinsichtlich  
ich des Borgver-  
Mehrheit der  
erden.  
rt. 1847.  
rt. 1847.  
vt. Käffer.  
Karte m. u. n. d.  
22 bis 23 Jahre  
von Guttenbach,  
s wegen schwerer  
hung als Zeuge  
essen vermaliger  
wird Kient auf  
us von seinem  
7.  
vt. Philo.  
arlsruhe.  
ethen.  
e, Lange Straße  
a die belle etage,  
Rüche, 2 Speicher  
nebst Antbeil an  
sogleich oder auf  
widmann.

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Kastatt, den 4. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Wäcker.

C.12. Nr. 24,026. Lahr. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen Paul Silberer, Weber von  
Schuttern, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 22. September 1847,  
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-  
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Bor-  
zugs- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend ma-  
chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-  
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Lahr, den 10. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.

S a s s e  
B.960. [32]. Nr. 22,801. Ettlenheim. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Baruch Groß von Alt-  
dorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 7. Septbr. 1847,  
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-  
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Borg- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Ettlenheim, den 24. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i n g a d o.

vd. Hug.  
B.958. [32]. Nr. 18,246. Müllheim. (Schul-  
denliquidation.) Gegen den Nachlass des in  
Oberweiler 4 Handelsmann Franz Noblecourt  
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schulden-  
liquidation auf  
Mittwoch, den 6. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,

angeordnet.  
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,  
ihre Ansprüche an den Nachlass ihrer Beweisurkunden,  
oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismit-  
teln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch  
gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Bor-  
zugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines  
Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt,  
auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden,  
bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa  
zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die aus-  
bleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden würden.  
Müllheim, den 17. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

vd. Julius Maier.  
B.924. [33]. Nr. 9259. Eberbach. (Schulden-  
liquidation.) Ueber das Vermögen des Bauern  
Michael Zimmermann III. von Pleutersbach haben  
wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 7. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten  
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwaigen Borg- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen,  
die der Anmeldende geltend machen will, mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf  
diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich,  
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.  
Eberbach, den 6. August 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S ü b s c h.

B.957. [32]. Nr. 28,384. Mannheim. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Handelsmann Philipp  
Heinrich Hartmann von hier ist Gant erkannt, und  
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
auf  
Freitag, den 17. September 1847,  
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-  
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen  
Borg- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nach-

lassvergleich versucht, und sollen in diesem Bezug die  
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.  
Mannheim, den 6. August 1847.  
Großh. bad. Stadtkanzl.  
M a l l e b r e i n.

vd. C. Richard.  
B.968. [32]. Nr. 21,921. Emmendingen.  
(Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Georg  
Friedrich Breithaupt von Rundingen will mit  
seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und  
wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf  
Mittwoch, den 1. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger mit dem Be-  
merken vorgeladen werden, daß ihnen später diesseits  
zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholten werden  
könne.  
Emmendingen, den 6. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S i p p m a n n.

B.952. [33]. Nr. 36,698. Kastatt. (Schul-  
denliquidation.) Die Auswanderung des Remigius  
Schäfer von Iffezheim betr.  
Remigius Schäfer und dessen Ehefrau Agnes,  
geb. Schneider, nebst ihren vier minderjährigen  
Kindern von Iffezheim, beabsichtigen nach Amerika  
auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schulden-  
liquidation auf  
Montag, den 30. d. M.,  
Mittags 11 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur An-  
meldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem  
Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben  
nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn  
könnte.  
Kastatt, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
R u t h.

B.977. [22]. Nr. 23,317. Durlach. (Schul-  
denliquidation.) Joseph Konrad's Eheleute  
von Jöblingen wollen nach Nordamerika auswandern.  
Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an die-  
selben machen wollen, werden aufgefordert, solche in  
der auf  
Dienstag, den 31. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so  
gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Be-  
friedigung nicht mehr verholten werden könnte.  
Durlach, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
E i c h r o d t.

C.39. [21]. Nr. 23,846. Durlach. (Schul-  
denliquidation.) Jakob Heinrich Jitte Eheleute  
und deren Sohn Andre Jitte dahier wollen nach  
Nordamerika auswandern.  
Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an die-  
selben machen wollen, werden aufgefordert, solche in  
der auf  
Dienstag, den 7. September d. J.,  
früh 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so  
gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Be-  
friedigung nicht mehr verholten werden könnte.  
Durlach, den 17. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
E i c h r o d t.

C.35. Nr. 8659. Kork. (Schuldenliqui-  
dation.) Philipp Schanz von Sundheim will mit  
seiner Familie nach Amerika auswandern, und haben  
wir Tagfahrt zur Liquidierung der Schulden auf  
Mittwoch, den 1. September d. J.,  
früh 8 Uhr

anberaumt.  
Wer Ansprüche zu machen hat, möge sie hier zu be-  
sagter Zeit anmelden und begründen, da später nicht  
mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.  
Kork, den 17. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a g e u r.

B.950. [32]. Nr. 26,320. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Die Gant des Handelsmann Johann  
Nepomuk Baader in Freiburg betr.  
Nachdem in der Tagfahrt vom 7. Juli d. J. kein  
Vergleich definitiv zu Stande kam, wurde über das  
Vermögen des Handelsmann Joh. Nep. Baader  
dahier die förmliche Gant erkannt. Es wird daher  
Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Anmeldung  
der Vorzugsrechte auf  
Mittwoch, den 1. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger unter Andro-  
hung des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß sie  
bei ihrem Ausbleiben den Ansprüchen von der gegen-  
wärtigen Masse zu gewärtigen haben.  
Freiburg, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Stadtkanzl.  
K e r n.

B.945. [32]. Nr. 5421. Mannheim. (Gläu-  
bigeraufruf.) Der Bürger und Schmiedemeister  
Jakob Kleinshmidt zu Mannheim ist gefommen, mit  
seiner Familie nach Texas auszuwandern. Es wer-  
den daher alle diejenigen, welche irgend Ansprüche  
an denselben oder an seine familienangehörigen ge-  
hend zu machen gedenken, aufgefordert, solche am  
Donnerstag, den 2. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor dem Notar Roth auf dessen Geschäftsstempel hier  
anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht  
mehr dazu verholten werden könnte.  
Mannheim, den 13. August 1847.  
Großh. bad. Stadtkanzl.  
R i e g e l.

vd. Roth,  
Notar.  
C.15. [32]. Nr. 22,213. Baldkirch. (Gläu-  
bigeraufruf.) Der ledige Wäldergeselle  
Kaver Walter von Eichach will nach Nordamerika  
auswandern.  
Seine Gläubiger werden aufgefordert, in der auf  
Montag, den 30. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordneten Tagfahrt ihre Ansprüche an denselben  
dahier zu liquidieren, andernfalls ihnen nicht mehr  
dazu verholten werden kann.  
Baldkirch, den 11. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K u e n z e r.

Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelheintreises  
vom 16. November 1846, Nr. 14,652, I. Senat, er-  
griffenen Refers zu Recht erkannt:  
daß das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des In-  
halts:  
„Johann Friedrich Maier sey des Handgelüb-  
debruchs für schuldig zu erklären, und deshalb  
zu einer zeitlichen Gefängnißstrafe von vier  
Monaten und zur Tragung der Untersuchungs-  
und Straferhebungsstellen zu verurtheilen —“  
dahin abgeändert werde:  
Es sey kein Grund zur Fällung eines strafge-  
richtlichen Erkenntnisses vorhanden, und der Re-  
ferrunt mit den Kosten zu verschonen.  
S. R. W.  
So geschעה Mannheim, den 17. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberhofgericht.  
S t a b e l. E s s e r.

vd. Mey.  
Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom  
3. April d. J. wird ferner von hier aus erkannt:  
„Es seyen von dem Vermögen, welches Friedrich  
Maier von Weidelsheim mit sich fortgenom-  
men hat, oder in der Folge noch ins Ausland  
ziehen wird, drei Prozent für konfisziert zu er-  
klären, und habe Friedrich Maier die desfall-  
sigen Kosten zu tragen.“  
S. R. W.  
Da sich der Angeklügte ungeachtet der öffent-  
lichen Aufforderung vom 3. April d. J. nicht gestellt  
hat, so wird ihm Vorstehendes an Verkündungsstat  
auf diesem Wege eröffnet.  
Bruchsal, den 11. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a u r y.

C.9. [32]. Nr. 16,536. Jetteiten. (Urtheil.)  
S. II. S.  
gegen  
Moiß Baschnagel von Dettighofen,  
wegen Unterfandschwärzung,  
wird auf gesetzlich gepflogenen Untersuchungsverfahren  
zu Recht  
e r k a n n t.  
Es sey Moiß Baschnagel von Dettighofen der  
Ausfchwärzung von 98 Pfund Mehl und 61 Pfund  
Brod und der Defraudation der Zollgelder davon für  
schuldig und überwiesen zu erklären und daher neben  
Nachzahlung des einfachen Zollbetrags von 6 fl. und  
3 fl. — in eine dem 4fachen Betrag gleichkommende  
Geldstrafe von 51 fl. — zur Tragung der Unter-  
suchungskosten zu verurtheilen und sey die Waare für  
konfisziert zu erklären.  
S. R. W.

Da der Aufenthalt des Kondemnateten unbekannt ist,  
so wird das Urtheil auf diesem Wege verkündet.  
Jetteiten, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M a i n h a r d.

vd. Frank.  
B.961. [33]. Nr. 17,221. Baden. (Urtheil.)  
In Sachen  
der Mar. Eller'schen Ehefrau, Ro-  
sina, geb. Zeitvogel, in Kartung,  
gegen  
ihren Ehemann Mar. Eller alda,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:  
„Es sey die zwischen der Klägerin und dem Be-  
klagten bestandene gesetzliche Gütergemeinschaft für  
aufgelöst zu erklären, und das Vermögen  
der Klägerin von jenem des Beklagten abson-  
dern, unter Verfallung des Beklagten in die  
Kosten.“  
S. R. W.

Baden, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B i l h a r z.

vd. Schneider.  
E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.  
In Erwägung, daß die Klage in Rechten gegründet  
ist, L. R. S. 1443 ff. et. Zachariae, 3te Ausgabe, 3. Bd.  
Seite 208; in Erwägung sodann, daß die That-  
sachen der Klage zugehört und keine Einreden vor-  
getragen, deßhalb die Verhandlungen spruchreif sind,  
L. R. S. 1356, P. D. S. 329;  
aus diesen Gründen und nach Ansicht P. D. S. 169.  
369 ff. mußte wie geschעה erkannt werden  
in hiedem  
S c h n e i d e r.

C.36. Nr. 26,377. Pforzheim. (Verfö-  
lgerklärung.) Ludwig Kneipp von hier  
wird hiermit, nachdem er auf die diesseitige Auffor-  
derung vom 27. August 1845, Nr. 14,926, sich dahier  
nicht gestellt hat, für verschollen erklärt und sein Ver-  
mögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicher-  
heitsleistung in fürorglichen Besitz übergeben.  
Pforzheim, den 14. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S l a d.

vd. Mathis.  
B.996. [32]. Nr. 18,909. Oberkirch. (Ent-  
mündigung.) Der ledige Joseph Braun von  
Verbach wurde wegen Geisteschwäche unterm 7. Juni  
d. J. für entmündigt erklärt, und für denselben hierauf  
der Halbbauer Michael Hofner von da als Pfleger  
bestellt, ohne dessen Mitwirkung und Zustimmung  
jener keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann;  
was hiermit bekannt gemacht wird.  
Oberkirch, den 9. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

B.988. [32]. Nr. 24,266. Mosbach. (Ent-  
mündigung.) Eob Eiseemann von Binau wurde  
wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und  
Joseph Eiseemann von da als Vormund für ihn be-  
stellt, was hiermit veröffentlicht wird.  
Mosbach, den 4. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
L i n d e m a n n.

vd. Eisenhut.  
B.954. [32]. Nr. 27,131. Offenburg. (Ent-  
mündigung.) Die ledige Katharina Engel von  
Altenheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt  
erklärt, unter die Bestimmungen des L. R. S. 509 ge-  
stellt, und ihr Johann Neuter von Altenheim als  
Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung und Zustim-  
mung sie kein Rechtsgeschäft gültig abschließen kann.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

B.953. [32]. Nr. 27,251. Offenburg. (Be-  
kanntmachung.) Die ledige Maria Ursula Bilger  
von Altenheim hat in Gemäßheit des L. R. S. 489.  
499 einen Bestand erhalten, und wurde Joh. Miß II.  
von Altenheim als solcher vorchriftsmäßig verpflichtet.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

vd. A. Stigler.  
C.29. [32]. Nr. 24,330. Kenzingen. (Straf-  
erkenntnis.) Da Sebastian Kuffeimer von  
Wyl, als Soldat zum Dragonerregiment Großherzog  
bestimmt, sich auf die Entfallung vom 9. Jänner  
d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für  
schuldig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl.  
verfällt, und ihm das Gemeindegüterrecht vorbehalt-  
lich seiner persönlichen Bestrafung entzogen.  
Kenzingen, den 16. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. J a g e m a n n.

vd. Klippel.  
C.3. [32]. Nr. 23,132. Durlach. (Straf-  
erkenntnis.) Da sich der Bürger Chrysothomus  
Grünwedel von Jöblingen auf die öffentliche Vor-  
ladung vom 7. Juni d. J. dahier nicht gestellt, und  
über seinen unerlaubten Austritt aus dem Unter-  
thanenverbande gerechtfertigt hat, so wird nach An-  
sicht des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 erkannt, daß  
derselbe unter Verfallung in die Kosten als bösslich  
Ausgetreter zu erklären und 3/4 von seinem Ver-  
mögen, welches er mit sich genommen hat, oder in der  
Folge noch ins Ausland unter irgend einem Titel ziehen  
wird, zu Gunsten des großh. Fiskus einzuziehen seyen.  
Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Durlach, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
E i c h r o d t.

B.907. [33]. Nr. 15,929. Jetteiten. (Straf-  
erkenntnis.) Der zur Konfiskation pro 1847 ge-  
hörige Referrunt Johann Bondrach von Griesen, der  
sich auf geschעה öffentliche Aufforderung bis jetzt  
nicht gestellt hat, wird der Refraktion nummehr für  
schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Be-  
strafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt,  
sowie seines Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.  
Jetteiten, den 6. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M a i n h a r d.

vd. Gißler,  
Aktuar.  
B.910. [33]. Nr. 19,748. Karlsruhe. (Aus-  
schlußerkenntnis.) In der Gantmasse des Friedrich  
Bader von Anielingen werden hiemit alle diejenigen  
Gläubiger, welche in der anberaumten Anmel-  
dungs-Tagfahrt vom 27. v. M. ihre Forderungen nicht an-  
gegeben haben, von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.  
S. R. W.  
Karlsruhe, am 10. August 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
R e b e n u s.

vd. Heinrich Kops.  
C.21. Nr. 24,191. Ettlenheim. (Präklu-  
sivbescheid.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Daniel Mutsch-  
ler von Grafenhausen,  
Forderung und Vorzugsrecht betr.  
B e s c h l u ß.  
Die Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-  
liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche  
unterlassen haben, werden hiermit von der vorhande-  
nen Gantmasse ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Ettlenheim, den 6. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i n g a d o.

vd. Hug.  
C.28. Nr. 16,379. Karlsruhe. (Präklusiv-  
bescheid.)  
Die Gant des Hofbuchhändlers Camill  
Mackot hier betr.  
Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tag-  
fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, wer-  
den von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.  
S. R. W.  
So geschעה Karlsruhe, den 19. Juli 1847.  
Großh. bad. Stadtkanzl.  
L a c o s e.

vd. Kärcher,  
A. J.  
B.964. [22]. Nr. 3263. Eppingen. (Erb-  
vorladung.) Die beiden, seit längerer Zeit unbe-  
kannt wo abwesenden Geschwister des am 30. Oktober  
1846 verstorbenen ledigen Schmiedgesellen Ludwig  
Klebsattel von Sulzfeld,  
Katharina Klebsattel und Engelhard  
Klebsattel von da,  
werden andurch aufgefordert, sich  
hinnen 3 Monaten  
in ihrer Heimath einzufinden, und ihren Erbanspruch  
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft derselben  
lediglich denjenigen Verwandten zugeweiht werden  
würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen am  
Todesstage des Erblassers nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Eppingen, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal.  
S c h o l d e r e r.

vd. Bayet,  
Notar.  
C.41. [31]. Nr. 3227. Sinsheim. (Erbvor-  
ladung.) In der Verlassenschaftsachse der verlebten  
Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Joseph  
Hunzinger, Dittlia, geborenen Keller zu Eschel-  
bronn, sind deren beide Geschwister, Christian Keller  
und Susanne Keller, Letztere geheißen an Lorenz  
Arnold, sämtliche von Effenbach, zur Erbschaft  
berufen.  
Da der Erstere vor 16 Jahren, und die Letztere mit  
ihrem Ehemann im verwichenen Jahre nach Nord-  
amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Vor-  
setzung einer Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken zur Erbtheilung öffentlich vorge-  
laden, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft  
lediglich denjenigen wird zugeweiht werden, welchen  
sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 18. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal Hoffenheim.  
K n a u s.

vd. Müller,  
Distrikts-Notar.  
B.953. [32]. Nr. 27,251. Offenburg. (Be-  
kanntmachung.) Die ledige Maria Ursula Bilger  
von Altenheim hat in Gemäßheit des L. R. S. 489.  
499 einen Bestand erhalten, und wurde Joh. Miß II.  
von Altenheim als solcher vorchriftsmäßig verpflichtet.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

vd. Kärcher,  
A. J.  
B.964. [22]. Nr. 3263. Eppingen. (Erb-  
vorladung.) Die beiden, seit längerer Zeit unbe-  
kannt wo abwesenden Geschwister des am 30. Oktober  
1846 verstorbenen ledigen Schmiedgesellen Ludwig  
Klebsattel von Sulzfeld,  
Katharina Klebsattel und Engelhard  
Klebsattel von da,  
werden andurch aufgefordert, sich  
hinnen 3 Monaten  
in ihrer Heimath einzufinden, und ihren Erbanspruch  
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft derselben  
lediglich denjenigen Verwandten zugeweiht werden  
würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen am  
Todesstage des Erblassers nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Eppingen, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal.  
S c h o l d e r e r.

vd. Bayet,  
Notar.  
C.41. [31]. Nr. 3227. Sinsheim. (Erbvor-  
ladung.) In der Verlassenschaftsachse der verlebten  
Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Joseph  
Hunzinger, Dittlia, geborenen Keller zu Eschel-  
bronn, sind deren beide Geschwister, Christian Keller  
und Susanne Keller, Letztere geheißen an Lorenz  
Arnold, sämtliche von Effenbach, zur Erbschaft  
berufen.  
Da der Erstere vor 16 Jahren, und die Letztere mit  
ihrem Ehemann im verwichenen Jahre nach Nord-  
amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Vor-  
setzung einer Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken zur Erbtheilung öffentlich vorge-  
laden, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft  
lediglich denjenigen wird zugeweiht werden, welchen  
sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 18. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal Hoffenheim.  
K n a u s.

vd. Müller,  
Distrikts-Notar.  
B.953. [32]. Nr. 27,251. Offenburg. (Be-  
kanntmachung.) Die ledige Maria Ursula Bilger  
von Altenheim hat in Gemäßheit des L. R. S. 489.  
499 einen Bestand erhalten, und wurde Joh. Miß II.  
von Altenheim als solcher vorchriftsmäßig verpflichtet.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

vd. Kärcher,  
A. J.  
B.964. [22]. Nr. 3263. Eppingen. (Erb-  
vorladung.) Die beiden, seit längerer Zeit unbe-  
kannt wo abwesenden Geschwister des am 30. Oktober  
1846 verstorbenen ledigen Schmiedgesellen Ludwig  
Klebsattel von Sulzfeld,  
Katharina Klebsattel und Engelhard  
Klebsattel von da,  
werden andurch aufgefordert, sich  
hinnen 3 Monaten  
in ihrer Heimath einzufinden, und ihren Erbanspruch  
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft derselben  
lediglich denjenigen Verwandten zugeweiht werden  
würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen am  
Todesstage des Erblassers nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Eppingen, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal.  
S c h o l d e r e r.

vd. Bayet,  
Notar.  
C.41. [31]. Nr. 3227. Sinsheim. (Erbvor-  
ladung.) In der Verlassenschaftsachse der verlebten  
Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Joseph  
Hunzinger, Dittlia, geborenen Keller zu Eschel-  
bronn, sind deren beide Geschwister, Christian Keller  
und Susanne Keller, Letztere geheißen an Lorenz  
Arnold, sämtliche von Effenbach, zur Erbschaft  
berufen.  
Da der Erstere vor 16 Jahren, und die Letztere mit  
ihrem Ehemann im verwichenen Jahre nach Nord-  
amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Vor-  
setzung einer Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken zur Erbtheilung öffentlich vorge-  
laden, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft  
lediglich denjenigen wird zugeweiht werden, welchen  
sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 18. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal Hoffenheim.  
K n a u s.

vd. Müller,  
Distrikts-Notar.  
B.953. [32]. Nr. 27,251. Offenburg. (Be-  
kanntmachung.) Die ledige Maria Ursula Bilger  
von Altenheim hat in Gemäßheit des L. R. S. 489.  
499 einen Bestand erhalten, und wurde Joh. Miß II.  
von Altenheim als solcher vorchriftsmäßig verpflichtet.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.

vd. Kärcher,  
A. J.  
B.964. [22]. Nr. 3263. Eppingen. (Erb-  
vorladung.) Die beiden, seit längerer Zeit unbe-  
kannt wo abwesenden Geschwister des am 30. Oktober  
1846 verstorbenen ledigen Schmiedgesellen Ludwig  
Klebsattel von Sulzfeld,  
Katharina Klebsattel und Engelhard  
Klebsattel von da,  
werden andurch aufgefordert, sich  
hinnen 3 Monaten  
in ihrer Heimath einzufinden, und ihren Erbanspruch  
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft derselben  
lediglich denjenigen Verwandten zugeweiht werden  
würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen am  
Todesstage des Erblassers nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Eppingen, den 10. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal.  
S c h o l d e r e r.

vd. Bayet,  
Notar.  
C.41. [31]. Nr. 3227. Sinsheim. (Erbvor-  
ladung.) In der Verlassenschaftsachse der verlebten  
Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Joseph  
Hunzinger, Dittlia, geborenen Keller zu Eschel-  
bronn, sind deren beide Geschwister, Christian Keller  
und Susanne Keller, Letztere geheißen an Lorenz  
Arnold, sämtliche von Effenbach, zur Erbschaft  
berufen.  
Da der Erstere vor 16 Jahren, und die Letztere mit  
ihrem Ehemann im verwichenen Jahre nach Nord-  
amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Vor-  
setzung einer Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken zur Erbtheilung öffentlich vorge-  
laden, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft  
lediglich denjenigen wird zugeweiht werden, welchen  
sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 18. August 1847.  
Großh. bad. Amtstribunal Hoffenheim.  
K n a u s.

vd. Müller,  
Distrikts-Notar.  
B.953. [32]. Nr. 27,251. Offenburg. (Be-  
kanntmachung.) Die ledige Maria Ursula Bilger  
von Altenheim hat in Gemäßheit des L. R. S. 489.  
499 einen Bestand erhalten, und wurde Joh. Miß II.  
von Altenheim als solcher vorchriftsmäßig verpflichtet.  
Offenburg, den 8. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m e i e r.